



Niederschrift

(Ergebnisprotokoll)

über die öffentliche Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und
Sanierungsausschusses vom 18.07.2023
Ort: Neues Rathaus (Großer Sitzungssaal)

Beginn der Sitzung: 11:00 Uhr

Ende der Sitzung: 14:07 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz:

Herr Oberbürgermeister Jens Meyer

Mitglieder:

Herr Karl Bärnklaus

Herr Stephan Gollwitzer

Herr Florian Graf

Frau Dagmar Nachtigall

Herr Wolfgang Pausch

Herr Roland Richter

Herr Dr. Benjamin Zeitler

Stellvertretendes Mitglied:

Herr Jürgen Meyer

Vertretung für Herrn Dr. Christian Deglmann

Frau Brigitte Schwarz

Vertretung für Frau Sabine Zeidler

Referent:

Frau Finanz- und Wirtschaftsdezernentin Cornelia Taubmann, Berufsmäßige Stadträtin

Verwaltung:

Herr Verwaltungsdirektor Andreas Holz

Frau Ltd. Rechtsdezernentin Nicole Hammerl

Herr Sozialdezernent Wolfgang Hohlmeier

Herr Bau- und Planungsdezernent Oliver Seidel, Berufsmäßiger Stadtrat

Herr Tobias Ebnet

Herr Matthias Winter

Herr Florian Forster

Herr Michael Fröhlich

Herr Stefan Rögner



Gäste:

Herr Johannes Arndt, Schulleiter Clausnitzerschule (zu TOP 5)
Herr Stadtrat Hans-Jürgen Gmeiner
Herr Stadtrat Helmut Schöner

Sitzungsdienst:

Herr Lukas Moll

Abwesend waren:

Mitglieder:

Herr Dr. Christian Deglmann
Herr Bürgermeister Reinhold Wildenauer
Frau Sabine Zeidler

Oberbürgermeister Jens Meyer begrüßte die Mitglieder des Gremiums, die Damen und Herren der Verwaltung und die Vertreter der Medien sowie die Zuhörer. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Sodann stellte sich die Tagesordnung wie folgt zusammen:

Tagesordnung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung**
- 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse**
- 3 Entwicklung der Einnahmen- und Ausgabenansätze im Haushaltsplan 2023 der Stadt Weiden i.d.OPf.**
- 4 a) Baumaßnahmen - Planung bis 2035; insbesondere Schulen
b) Analyse lfd. Belastungen Schulen
c) Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern**
- 5 Errichtung eines Neubaus an der Clausnitzerschule für die Ganztagsbetreuung**
- 6 Weitere Finanzbedarfe für die Haushaltsjahre 2024ff (ohne Beteiligungen) im Vermögenshaushalt 2024ff**
- 7 Ergänzung der Vereinbarung zur Finanzierung der Grundkosten des Frauenhauses Weiden i.d.OPf.**



1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusssitzung vom 13.06.2023 wird ohne Änderungen genehmigt.

Beschlusnummer: 46

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

- **Ersatzbeschaffung einer Fachsoftware für die Kfz-Zulassung**

Beschluss Nr. 41:

Den Auftrag für die Umstellung auf das Kfz-Fachverfahren VOIS|Kfz erhält die Firma prokommunal GmbH. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschließen.

- **Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb
IT-Ausstattung Schulen - Lieferung von Lehrerdienstgeräten
Vergabenummer: 11/4-2023-Ze-05**

Beschluss Nr. 42:

Der Zuschlag für die 182 Convertibles (Los 1) wird an die Fa. IS4IT GmbH, Grünwalder Weg 28b, 82041 Oberhaching vergeben.

Der Auftrag für die 27 Tablets (Los 2) wird der Fa. Alpha Computer Sales GmbH, Otto-Hahn-Straße 38a, 85521 Ottobrunn erteilt.

- **Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb gem. § 12 UVgO
Beförderung auf Unterrichtswegen / Schülerbeförderung mit Bussen
11/4-2023-Bm-06**

Beschluss Nr. 43:

Der Auftrag für die Ausschreibung „Beförderung auf Unterrichtswegen / Schülerbeförderung mit Bussen“ wird wie folgt vergeben:

Der Zuschlag für die Lose 1 bis 6 erfolgt auf das jeweilige Angebot der Fa. Wies Faszinatour GmbH & Co.KG, Oskar-von-Miller-Str. 14, 92637 Weiden



- **Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb gem. § 12 UVgO**
Lieferung von Reinigungs- und Hygieneartikeln für die Liegenschaften der Stadt Weiden i.d.OPf.
Vergabenummer: 11/4-2023-Bm-02

Beschluss Nr. 44:

Der Auftrag für die Lieferung von Reinigungs- und Hygieneartikeln für die Liegenschaften der Stadt Weiden i.d.OPf. Lose 1 bis 4, 6 und 7 sowie Lose 9 bis 11 wird wie folgt vergeben:

- Los 1: Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot der Fa. Woppmann GmbH, Siemensstr. 1, 93055 Regensburg

- Los 2: Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot der Fa. Zech GmbH, Borsigstr. 10, 94315 Straubing

- Los 3: Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot der Fa. Optima GmbH, Henleinstraße 6, 93092 Barbing-Unterheising

- Los 4: Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot der Fa. Woppmann GmbH, Siemensstr. 1, 93055 Regensburg

- Los 6: Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot der Fa. Woppmann GmbH, Siemensstr. 1, 93055 Regensburg

- Los 7: Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot der Fa. Zech GmbH, Borsigstr. 10, 94315 Straubing

- Los 9: Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot der Fa. Woppmann GmbH, Siemensstr. 1, 93055 Regensburg

- Los 10: Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot der Fa. Arndt GmbH & Co. KG, Elly-Staegmeyr-Straße 4, 80999 München

- Los 11: Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot der Fa. Woppmann GmbH, Siemensstr. 1, 93055 Regensburg

Los 5 und Los 8 der Ausschreibung „Lieferung von Reinigungs- und Hygieneartikeln für die Liegenschaften der Stadt Weiden i.d.OPf.“ werden aufgehoben und nach Überarbeitung der jeweiligen Leistungsverzeichnisse neu ausgeschrieben.

Vorgangs-Nr.: 47

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.



3 Entwicklung der Einnahmen- und Ausgabenansätze im Haushaltsplan 2023 der Stadt Weiden i.d.OPf.

Aufgrund der Unsicherheiten bei wichtigen Einzelveranschlagungen der Haushaltsplanung 2023 Ende des Jahres 2022 (Haushaltsberatung November 2022) berichtet die Stadtkämmerei über die aktuelle Entwicklung.

Der Fokus liegt auf den wichtigsten Einnahmearten, bei den Ausgabenansätzen im Bereich Personalkosten, Energieverbrauch, bei Investitionen und Beschaffungen aufgrund Preisentwicklung und der Bevorratung von Flächen (Grunderwerb, -bestand und Nutzungsart).

Die Darstellung erfolgt im Rahmen der Sitzung mit einer Präsentation.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme. Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan ist nach Art. 68 II GO nicht erforderlich. Planabweichungen können im Einzelfall über- oder außerplanmäßig gem. Art. 66 GO genehmigt werden. Der Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss bewilligt im Haushaltsplan 2023 – im Rahmen seiner Zuständigkeit – für die betroffenen Haushaltsstellen und Budgets die vorstehend ausgeführten über- und außerplanmäßigen Haushaltsmittel. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aufgrund höherer Einnahmen bei der Gewerbesteuer und bei Zinserträgen aus dem Gesamthaushalt.

Die Übersicht über die Haushaltsstellen und deren zusätzlichen Mittelbedarfe (Meldungen der Fachämter) ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Einzelbewertung der Ganztagsbetreuung Clausnitzerschule.

Beschlusnummer: 48

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

4 a) Baumaßnahmen - Planung bis 2035; insbesondere Schulen b) Analyse lfd. Belastungen Schulen c) Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder

Im Rahmen von 3 gesonderten Präsentationen werden die Finanzbedarfe im investiven Bereich für die Weidener Schulen dargestellt und beziffert, mit ausführlicher Erläuterung der Anforderungen zur Ganztagsbetreuung.



Die Analyse der laufenden Belastungen (Verwaltungshaushalt) im Schulbetrieb dient zur Vorbereitung und Meinungsbildung für Notwendigkeit der Ausgaben künftiger Vermögenshaushalte.

Der Sachverhalt lt. TOP 3 der Sitzung ist mit erfasst (Planung Neubau Ganzttag an der Clausnitzerschule).

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme. Eine Priorisierung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatung 2024ff mit Einarbeitung in den (zunächst) Finanzplan 2023 – 2027.

Beschlusnummer: 49

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

5 Errichtung eines Neubaus an der Clausnitzerschule für die Ganztagsbetreuung

In der Stadtratssitzung am 17.05.2021 wurde das Konzept zum Ausbau der Ganztagsbetreuung im Hinblick auf den Ganztagsanspruch ab 2026 beschlossen.

An der Clausnitzer-Schule wird langfristig mit 6-7 Klassen mit durchschnittlich 150 SchülerInnen gerechnet. Aufgrund einer anzustrebenden Betreuungsquote von ca. 85 Prozent muss mit ca. 135 SchülerInnen in der Betreuung gerechnet werden.

Derzeit besuchen 160 SchülerInnen (7 Klassen) die Clausnitzer-Schule (Schuljahr 2022/23). Aktuell sind 102 Kinder bei der Mittagsbetreuung angemeldet. Aufgrund der hohen Nachfrage an Betreuung gibt es ein 4-Tage-System (an einem Tag muss die Betreuung des Kindes selbst übernommen werden).

Es gibt insgesamt zwei Kurzgruppen mit 58 Teilnehmern (Betreuung bis 14:00 Uhr) und zwei Langgruppen mit 58 Teilnehmern (Betreuung bis 16:00 Uhr).

Es ist eine Betreuungsquote von ca. 63% vorhanden. Diese Quote wird in den nächsten Jahren weiterhin steigen. Die Nachfrage ist bereits jetzt größer als das Angebot.

Die Clausnitzer-Schule möchte gerne auf den Offenen Ganzttag umstellen. Dies ist aktuell jedoch nicht möglich, da die räumlichen Voraussetzungen nicht erfüllt werden können.

Es wurde aufgrund des abstrakten Raumprogramms der Regierung der Oberpfalz vom 20.09.2021 eine Raumunterdeckung festgestellt.

Die Räume für die offene Ganztagschule, Mensa mit Küche sowie zugehörige Aufenthalts- und Ruheräume können im bestehenden Schulgebäude nicht untergebracht werden. Es handelt sich hier um einen Bedarf von ca. 563m² zzgl. Verkehrs- und Technikflächen.



Geplant ist die Errichtung eines Neubaus neben dem Schulgebäude, in welchem ein Küchen- und Speisebereich, ein Büro Ganztags, ein Mehrzweckraum, eine Schülerbibliothek, sowie Ruhe- und Gruppenräume für die Betreuung im Offenen Ganztags untergebracht werden sollen. Diese Räumlichkeiten können auch für den regulären Schulbetrieb genutzt werden.

Für diesen Neubau wird mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 3 Mio. Euro gerechnet. Für das Jahr 2023 müssen 200.000 Euro für Planungsleistungen bereitgestellt werden. Für das Jahr 2024 sollen ca. 400.000 Euro bereitgestellt werden.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich finanzielle Auswirkungen in Höhe von insgesamt ca. 3 Mio. Euro.

Beschluss:

Für das Jahr 2023 werden Mittel in Höhe von 200.000 Euro für Planungsleistungen bereitgestellt. Die Stadtverwaltung wird beauftragt die notwendigen Maßnahmen zur Errichtung des Neubaus an der Clausnitzer-Grundschule für die Ganztagsbetreuung in Hinblick auf den Ganztagsanspruch ab 2026 durchzuführen. Zusätzlich ist zu prüfen, ob eine FAG-Förderung für die schulischen Räume möglich ist.

Beschlusnummer: 50

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

OB Meyer schlug vor, eine 30-minütige Pause einzulegen.

Pause Beginn: 13:30 Uhr

Pause Ende: 14:00 Uhr

6 Weitere Finanzbedarfe für die Haushaltsjahre 2024ff (ohne Beteiligungen) im Vermögenshaushalt 2024ff

Die nachfolgend gelisteten Vorhaben führen zu erheblichen Finanzbedarfen in den künftigen Haushaltsjahren, zunächst im Vermögenshaushalt (sowie Folgekosten) und sind noch nicht bezifferbar.

Die Klärung der Grundsatzfrage, ob und in welcher Tiefe bereits erfolgte Planungen, Konzepte, usw. realistisch umsetzbar sind ist nötig (Vermeidung Planungskosten bei Unmöglichkeit der Umsetzung der Vorschläge). Die Priorisierung ist offen. Eine strategische Investitionspriorisierung mit externer Begleitung ist erforderlich.

Finanzbedarfe:

- Maßnahmen Klimaschutzkonzept (StR-Sondersitzung 10.07.2023)
- Maßnahmen ISEK (w.o.)
- Barrierefreiheit (u.a. Bahnhofsbereich)



- Dorferneuerung Neunkirchen
- Landstadt
- Dirtpark
- 2 – 3 weitere Kindertageseinrichtungen
- Neubau Feuerwache
- Neubau ILS
- Investitionen Muglhofer Gruppe (Sachvortrag Frau Taubmann)
- LTO (Zweckverband ? – Sachvortrag Herr Holz)
- z.B. Anpassung Liegenschaft an GEG (?)

Beschluss:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Eine Priorisierung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024 ff entsprechend Erforderlichkeit (Pflichtaufgabe) und Umsetzbarkeit. Der Vorrang und Vorbehalt der Mittelbereitstellung gilt für alle Maßnahmenbeschlüsse, insbesondere der Fachausschüsse. Der FVGS beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung einer Strategiematrix und anschließender Priorisierung unter externer Begleitung.

Beschlusnummer: 51

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

7 Ergänzung der Vereinbarung zur Finanzierung der Grundkosten des Frauenhauses Weiden i.d.OPf.

Der Betrag in Höhe von 15.000 Euro in § 2 Nr. 2 der Vereinbarung soll auf 22.500 Euro geändert werden.

Die kreisfreie Stadt Weiden i. d. OPf und die Landkreise Neustadt an der Waldnaab und Tirschenreuth beteiligen sich gemeinsam an der Finanzierung der Grundkosten des Frauenhauses Weiden i. d. OPf, dessen Träger das Diakonische Werk Weiden e.V., Sebastianstr. 18, Weiden, ist.

Die entsprechende Vereinbarung sowie die gemeinsame Förderung in Höhe von 15.000 Euro wurde mit Beschluss vom 31.03.2011 durch den Stadtrat festgelegt. Für die Stadt Weiden i.d.OPf. ergibt sich je nach Belegung durch Frauen aus dem jeweiligen Gebiet ein jährlicher Förderbetrag von rund 6.000,00 Euro. Bei der Ermittlung des Gesamtbetrages in Höhe von 15.000 Euro wurden im Jahr 2011 Verwaltungs- und Sachkosten sowie Kosten für Miete – und Nebenkosten für die Gemeinschafts- und Verwaltungsräume von 45.000,00 Euro bis 60.000 Euro angesetzt.

Mit Antrag vom 13.03.2022 auf Erhöhung der Pauschale legte die Diakonie vertreten durch Herrn Diakon Rühl eine Aufstellung vor, die die entsprechenden Kosten mit 74.300,00 Euro ausweist.

Die drei Kommunen haben sich zwischenzeitlich abgestimmt und schlagen vor, den ehemals angesetzten Betrag von 15.000 Euro auf 22.500 Euro abzuändern, was für jede Kommune entsprechend der Belegung durch Frauen aus dem jeweiligen Gebiet 2.500,00 Euro an zusätzlichem Förderbetrag bedeutet.



Unabhängig von der Höhe des Förderbetrages muss die Vereinbarung den aktuellen gesetzlichen Gegebenheiten angepasst werden, was noch nicht erfolgt ist. Um den gestiegenen Kosten der Diakonie jedoch vorab Rechnung tragen zu können, wird eine Anpassung des Betrages rückwirkend ab 01.01.2022 vorgeschlagen.

Die Vereinbarung in Gänze wird weiter überarbeitet.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Erhöhung der durchschnittlichen Zahlungen auf 8.500 € jährlich.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt § 2 Nr. 2 der Vereinbarung insoweit abzuändern als dass die Grundkosten zu Nr. 1 b) und 1 c) mit einem gemeinsamen Anteil in Höhe von 22.500,00 € getragen werden.

Beschlusnummer: 52

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Um 14:07 Uhr beendete Oberbürgermeister Jens Meyer die öffentliche Sitzung.

Weiden i.d.OPf., 18.07.2023

gez.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

gez.
Lukas Moll
Protokollführung